

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Alexander Schallenberg
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.625

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7966/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2021“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7 bis 10:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 direkt beim Bund angestellt?
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
9. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
10. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Ich darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6967/J vom 16. Juni 2021 sowie Nr. 7254/J vom 7. Juli 2021 durch meinen Amtsvorgänger verweisen. Dazu ist eine Änderung insofern eingetreten, als Verena Seiser, Bakk., MA ab 1. September 2021 nicht mehr als Mitarbeiterin im Kabinett meines Amtsvorgängers beschäftigt war. Außerdem reduzierte sich die Zahl der Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Kabinett um zwei Personen, während eine Person als Referentin im Kabinett meines Amtsvorgängers eingetreten ist.

Zu den Fragen 4 bis 6:

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juli 2021 bis zum 23. August 2021 – der Anfragestichtag liegt vor dem 23. des Monats September, weshalb die Periode 23. August bis 23. September 2021 noch nicht berücksichtigt werden konnte – entstanden Kosten aus der Beschäftigung des Kabinetts meines Amtsvorgängers inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie sonstiger Hilfskräfte von 151.855,90 Euro, darin enthalten sind die Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 54.862,08 Euro sowie 30.830,91 Euro für Pressesprecher.

Zu Frage 11:

11. *Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Juli 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett meines Amtsvorgängers einzerverrechnete Überstunden für Dienstfahrer in Höhe von 9.988,75 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 12:

12. *Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die Gewährung von Belohnungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 19 Gehaltsgesetz und § 79 Vertragsbedienstetengesetz. Im Rahmen dieser Bestimmungen sowie der ressortüblichen Vorgaben werden – wie auch bei meinen Amtsvorgängern – als Anerkennung für besondere Leistungen und Verdienste Belohnungen zuerkannt. Belohnungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt für die Erreichung der Ressortziele von wesentlicher Bedeutung sind. Auf die individuelle Leistung aller Bediensteten im Bundeskanzleramt wird selbstverständlich eingegangen.

Zudem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Amtsvorgängers (Kabinettschef, stellvertretende Kabinetschefs, Pressesprecher, Außen- und Europapolitische Beraterin sowie Referentinnen und Referenten) zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Assistenzbereiches des Kabinetts auf Belohnungen verzichtet. An diese wurden demnach im dritten Quartal 2021 Belohnungen in Höhe von 12.833,30 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den zu den Fragen 4. bis 6. angeführten Kosten inkludiert.

Zu Frage 13:

13. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2021 bis 30.09.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Für das Kabinett meines Amtsvorgängers sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Zu Frage 14:

14. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6967/J vom 16. Juni 2021 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7268/J vom 7. Juli 2021 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen. Zu diesen Anfragebeantwortungen ist zum Stichtag 22. September 2021 keine Änderung eingetreten.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juli 2021 bis zum 23. August 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 109.233,57 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 38.668,43 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers bzw. der Pressesprecherin im Kabinett. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10 beschäftigt.

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung wurden im 3. Quartal 2021 Belohnungen in Höhe von 6.090 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den oben angeführten Kosten inkludiert.

Im abgefragten Zeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung Kosten in Höhe von 456,80 Euro (inkl. USt.) für „Führungsteam Coaching – Strategie, Ziele Umsetzungsunterstützung sowie Rollenaufteilung und Teambildung“ angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6967/J vom 16. Juni 2021 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7260/J vom 7. Juli 2021 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration verweisen. Zu diesen Anfragebeantwortungen ist zum Stichtag 22. September 2021 keine Änderung eingetreten.

Im abgefragten Zeitraum vom 23. Juli 2021 bis zum 23. August 2021 entstanden Kosten aus der Beschäftigung im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstiger Hilfskräfte von 100.725,21 Euro. Von den genannten Kosten entfielen im betreffenden Zeitraum insgesamt 29.421,35 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst im Kabinett der Bundesministerin. Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die im Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 10 beschäftigt.

Im Zeitraum von 1. Juli 2021 bis zum Anfragestichtag sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration keine einzelverrechneten Überstunden zur Abrechnung gelangt.

An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration wurden im 3. Quartal 2021 Belohnungen in Höhe von 6.290 Euro ausbezahlt. Dieser Betrag ist in den zu den Fragen 4. bis 6. angeführten Kosten inkludiert.

Im abgefragten Zeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration Kosten in Höhe von 5.828,40 Euro (inkl. USt.) für eine Klausur-Moderation angefallen.

Alexander Schallenberg

